		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite	Sitzungstermin 16.10.2007	TOP 2
					Aktenzeichen 66-06-01/07	
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe						
Gremium Bauausschuss			<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung / Information			
Anlagen - 1 -						
Betreff Sachstandsbericht zu den Investitionsmaßnahmen des Wirtschaftsplanes 2007 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

Dieser Vorlage ist als Anlage die finanzielle Entwicklung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen für das Wirtschaftsjahr 2007 beigefügt. Wie der Aufstellung entnommen werden kann, konnten bzw. können zahlreiche Maßnahmen im laufenden Wirtschaftsjahr nicht verwirklicht werden. Als Gründe dafür sind die eingeschränkten Personalkapazitäten durch den Tod eines Mitarbeiters, erhebliche zeitliche Mehraufwendungen bei der Baumaßnahme des Einlaufbereiches der Kläranlage sowie die Fremdbestimmung durch Dritte zu nennen. So sind die Maßnahmen zur Umstellung der Abwasserbeseitigung von Misch- auf das Trennverfahren im Coriansberg von den Finanzierungsanträgen im Rahmen des ISEK abhängig.

Mit der Fertigstellung der Investitionsmaßnahme Coriansberg ist der im Generalentwässerungsplan für Itzehoe festgelegte Umfang für die Umstellung auf das Trennverfahren abgeschlossen.

Zu den einzelnen Maßnahmen wird ergänzend erläutert, dass die Arbeiten zur Erneuerung des Einlaufbereiches im September 2007 abgeschlossen werden und die Anlagen in Betrieb gehen konnten. Nach Durchführung von Restarbeiten, insbesondere an den Außenanlagen im Umfeld des Einlaufbereiches, wird die Stadtentwässerung am 26.10.2007 den bereits angekündigten „Tag der offenen Tür“ veranstalten können.

Bei den Erneuerungsmaßnahmen sind die Arbeiten in der Ritterstraße bis auf Mängelbeseitigungen abgeschlossen. Diese Mängelbeseitigungen erfolgen ohne Aufgrabungen nach Möglichkeit noch in diesem Jahr. Die Arbeiten der Stadtentwässerung aber auch der Stadtwerke sind in dieser Straße abgeschlossen, so dass etwaige Decken- bzw. Verkehrslenkungsmaßnahmen umgesetzt werden können.

Die Arbeiten in der Großen Paaschburg werden sich bei günstigem Witterungsverlauf bis zum Jahresende, ansonsten bis in den Anfang des Jahres 2008 erstrecken. Die vorhandenen Entwässerungsbestände auf den Grundstücken sind zum Teil schwierig und erfordern einen erheblichen Abstimmungsaufwand, um die bestehenden Interessen nach Möglichkeit in Einklang zu bringen.

Noch zum Jahresende sollen die Arbeiten in der Gasstraße begonnen werden, um auch hier das Baufeld für eventuell anstehende Deckenmaßnahmen endgültig verlassen zu können.

Abgeschlossen werden konnten die Baumaßnahmen der Erneuerung des Ablaufes der Kleinen Tonkuhle sowie des Regenwasserkanals im Schröderskamp.


Bei den Neubaumaßnahmen konnte die im vorigen Jahr diskutierte Entlastungsmaßnahme für den Innenstadtbereich als Notüberlauf in die Große Tonkuhle fertiggestellt werden.

Die dargestellten Veränderungen erfordern trotz des Anstiegs des Investitionsvolumens von 2,5 auf 2,831 Mio. € nicht den Erlass eines Nachtrages zum Wirtschaftsplan. Die Finanzierung etwaiger Mehrkosten ist im Rahmen des bestehenden Wirtschaftsplans mit 747.300,00 € gesichert.

Itzehoe, Datum

02.10.2007

Unterschrift Werkleiter


		Sitzungsvorlage Bauausschuss			Seite	Sitzungstermin 16.10.2007	TOP 3
						Aktenzeichen 66-11-07	
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe							
Gremium Bauausschuss				<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
					Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
					Anhörung / Information		
Anlagen							
Betreff Prüfung des Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung							
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung wird die TREUKOM GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kirchstraße 21, 21227 Bendestorf, vorgeschlagen.							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)							
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt		
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen							

Die nach dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG) vorzunehmende Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung ist für das Wirtschaftsjahr 2004 erstmalig von der TREUKOM GmbH durchgeführt worden. Die bisherigen Prüfungen erfolgten aus Sicht des Eigenbetriebes konstruktiv kritisch. Daher sollte die TREUKOM GmbH auch für die Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2007 dem Landesrechnungshof erneut vorgeschlagen werden. Es wird von Kosten in Höhe von ca. 14.000 Euro brutto ausgegangen

Itzehoe, Datum

02.10.2007

Unterschrift Werkleiter

		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite	Sitzungstermin 16.10.2007	TOP 4
Aktenzeichen 66-03-06/II						
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe						
Gremium Bauausschuss			<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input type="checkbox"/> Anhörung / Information			
Anlagen - siehe Wirtschaftsplan 2008 S. 9 ff. -						
Betreff Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Kommunalservice Itzehoe <u>hier</u>: Stellenübersicht gem. § 15 Eigenbetriebsverordnung						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag <p>Der Bauausschuss stimmt der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Kommunalservice Itzehoe für das Kalenderjahr 2008 in der dargestellten Fassung zu.</p>						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

Nach der Beschlussfassung der Ratsversammlung am 20.09.2007 zur Eingliederung des Bauhofes in den bestehenden Eigenbetrieb sind für den Wirtschaftsplan 2008 die Stellen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofes in die Stellenübersicht zu übernehmen. Die dazu erforderlichen Angaben entstammen dem Stellenplan zum Haushaltsplan der Stadt und sind inhaltlich mit der Verwaltung im Rathaus abgestimmt worden.

Bei der Gliederung der Stellenübersicht ist berücksichtigt worden, dass die Verwaltung des Eigenbetriebes einheitlich erfolgen wird. Die bislang beim Bauhof vorhandene Stelle eines Verwaltungsmitarbeiters wurde der Verwaltung bei der Stelle lfd. Nummer 10 Pos. 7.16 zugeordnet.

Inhaltliche Aussagen zur weiteren Entwicklung der Stellen des Bauhofes können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden.

Im Bereich Stadtentwässerung ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr zwei wesentliche Veränderungen. In der Gruppe Bau- und Ingenieurtechnik wird die Stelle lfd. Nr. 11 Pos. 8.00 zunächst nicht wieder besetzt. Als Grund dafür ist anzuführen, dass das nachzuholende Investitionsprogramm mit Ausnahme der Umstellung von Misch- auf Trennverfahren im Coriansberg abgearbeitet worden ist.


Die unter lfd. Nr. 19 Pos. 8.14 aufgeführte z. Zt. unbesetzte Stelle in der Gruppe Kanalnetz entfällt. Der Wegfall begründet sich mit der Verjüngung der Gruppe und der besseren Qualifikation der nachrückenden Mitarbeiter.

Die Personalaufwendungen der Stadtentwässerung werden sich auf ca. 1.345.000 € (Ergebnis 2006: 1.429.100 €) belaufen und trotz eingerechneter möglicher tariflicher Entgelterhöhungen rückläufig sein.

ltzehoe, Datum

02.10.2007

Unterschrift Werkleiter

		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite	Sitzungstermin 16.10.2007	TOP 5
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe						
Gremium		endgültige Beschlussfassung				
Bauausschuss		x Beschlussempfehlung an Ratsversammlung				
		Anhörung / Information				
Anlagen - 2 -						
Betreff Festlegung der Gebührensätze für die öffentlichen Einrichtungen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie Erlass einer X. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung und der Stadt Itzehoe (Beitrags- u. Gebührensatzung) vom 20.11.1996						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung wie folgt zu beschließen: a) Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung wird von bislang 2,25 €/m ³ verbrauchten Frischwassers auf 2,05 €/m ³ festgelegt. b) Zur Änderung des Gebührensatzes für die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung wird die X. Nachtragsatzung zur Beitrags- u. Gebührensatzung in der dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen. c) Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung verbleibt bei 10,00 €/BE.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

Die Kalkulation der Gebührensätze für die öffentlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2008 haben zum Ergebnis, dass die Schmutzwassergebühr von 2,25 €/m³ verbrauchten Frischwassers auf 2,05 €/m³ gesenkt und der Gebührensatz der öffentlichen Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung mit 10,00 €/BE beibehalten werden kann.

Wie dem als Anlage 1 beigefügten Kalkulationsbogen entnommen werden kann, werden die Aufwendungen insgesamt - trotz eingetretener Preissteigerungen insbesondere bei Energiekosten und Fremdleistungen – voraussichtlich von im Vorjahr 6.520 T€ auf rund 6.440 T€ sinken.

Dieser Effekt wird sich auch wegen der vollständig abgewickelten Leistungen zur Abwasserabgabe insbesondere bei der öffentlichen Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung bemerkbar machen. Deren Aufwand wird sich im kommenden Jahr auf voraussichtlich 3.506 T€ belaufen. Unter Berücksichtigung sonstiger Einnahmen von 79.800 € sowie eines Anteils des Fehlbetrages des Ergebnisses 2006 in Höhe von 58.800 € (Gesamtfehlbetrag 2006: 376.400 €) errechnet sich bei einem Maßstab von 1,7 Mio. m³ abzurechnenden Frischwassers eine Gebühr von 2,05 €/m³. Dies läßt eine Senkung des bestehenden Gebührensatzes um 20 Cent/m³ zu.

Wie ebenfalls der Anlage 1 entnommen werden kann, belaufen sich die Aufwendungen der öffentlichen Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung auf 1.310 T€ und sind damit im Vergleich zum Vorjahr (1.181 T€) mit 129 T€ erheblich höher. Als Gründe dafür sind der Anstieg der Beträge an die benachbarten Sielverbände, höhere Kosten für die Kläranlage, umfangreiche Erneuerungen von Schachtdeckeln sowie Unterhaltungsarbeiten an Rückhaltebecken zu nennen.


Der Aufwand von 1.310 T€ führt unter Berücksichtigung sonstiger Einnahmen in Höhe von 222.400 € und einem Gebührenmaßstab von 92.000 BE zu einem kostendeckenden Gebührensatz von ca. 11,80 €. Aufgrund der guten Ergebnisse der Vorjahre (2006: 71.400 € Überschuß) verfügt die Gebührenaussgleichsrückstellung für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung allerdings über 334 T€, so dass der Eigenbetrieb auch unter Beachtung der abgabenrechtlichen Vorschriften vorschlägt, den Gebührensatz von z. Zt. 10,00 €/BE beizubehalten und die voraussichtlich entstehende Differenz durch Entnahmen der Gebührenaussgleichsrückstellung zu decken.

Die Änderung des Gebührensatzes für die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung erfordert den Erlass einer X. Nachtragssatzung, die dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt ist.

Itzehoe, Datum

02.10.2007

Unterschrift Werkleiter

 STADTENTWÄSSERUNG ITZEHOE	Sitzungsvorlage Bauausschuss	Seite	Sitzungstermin 16.10.2007	TOP 6														
			Aktenzeichen 66-06-01/2008															
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe																		
Gremium Bauausschuss		<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input type="checkbox"/> Anhörung / Information																
Anlagen - 1 -																		
Betreff Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Kommunalservice Itzehoe																		
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung wie folgt zu beschließen: Die Ratsversammlung beschließt den beigefügten Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Kommunalservice Itzehoe. Danach werden festgesetzt: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">1.1 Der Erfolgsplan</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">die Erträge auf</td> <td style="text-align: right;">9.178.900 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">die Aufwendungen auf</td> <td style="text-align: right;">9.050.100 €</td> </tr> <tr> <td colspan="2">1.2 Im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben auf 3.634.000 €</td> </tr> <tr> <td>2.1 Der Gesamtbetrag der Kredite auf</td> <td style="text-align: right;">270.900 €</td> </tr> <tr> <td>2.2 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</td> <td style="text-align: right;">0,00 €</td> </tr> <tr> <td>2.3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</td> <td style="text-align: right;">1.500.000 €</td> </tr> </table>					1.1 Der Erfolgsplan		die Erträge auf	9.178.900 €	die Aufwendungen auf	9.050.100 €	1.2 Im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben auf 3.634.000 €		2.1 Der Gesamtbetrag der Kredite auf	270.900 €	2.2 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €	2.3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.500.000 €
1.1 Der Erfolgsplan																		
die Erträge auf	9.178.900 €																	
die Aufwendungen auf	9.050.100 €																	
1.2 Im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben auf 3.634.000 €																		
2.1 Der Gesamtbetrag der Kredite auf	270.900 €																	
2.2 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €																	
2.3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.500.000 €																	
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)																		
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich			Sitzung am	TOP														
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt													
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen																		

Bedingt durch die Integration des Bauhofes wird der Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Kommunalservice Itzehoe insbesondere im Erfolgsplan bei den Erträgen und Aufwendungen erheblich vom Vorjahr (2007: 6.915 T€) abweichen. Dort spiegelt sich das von der Ratsversammlung beschlossene Entgelt in Höhe von 2.680 T€ wieder.

Im Vermögensplan sind für den Bauhof Investitionen in Höhe von 195 T€ enthalten. Die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen erstrecken sich auf Gebäude und Fahrzeuge.

Im Bereich der Stadtentwässerung werden die Baumaßnahmen zum Klärwerk Gasstraße mit der Erneuerung des Auslaufbauwerkes in die Stör im Jahre 2008 ihre endgültige Fertigstellung finden.

Bei den Kanalbaumaßnahmen wird auf die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 2 verwiesen. In 2008 findet insbesondere eine Fortsetzung der bereits für 2007 geplanten Investitionstätigkeiten statt. Zudem sind Kanalerneuerungen durch unterirdische Verfahren (z.B. Inliner) vorgesehen.


Aussagen zum Aufwandsbereich sind bereits im Zusammenhang der Gebührenkalkulation für 2008 unter TOP 5 gemacht worden.

Der Wirtschaftsplan 2008 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Selbstverständlich stehen die Vertreter des Eigenbetriebes für Erläuterungen in der Sitzung zur Verfügung.

Itzehoe, Datum

02.10.2007

Unterschrift Werkleiter

		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite	Sitzungstermin 16.10.2007	TOP 7
					Aktenzeichen 66-24-01/8/3	
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe						
Gremium			endgültige Beschlussfassung			
Bauausschuss			x	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
				Anhörung / Information		
Anlagen - 1 -						
Betreff III. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 20.11.1996						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag <p>Der Bauausschuss unterbreitet der Ratsversammlung folgenden Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Ratsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte III. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 20.11.1996.</p>						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

In einem kürzlich abgewickelten Verfahren hat das Verwaltungsgericht entschieden, dass die bestehende Abwassersatzung im Hinblick auf die Heranziehung zu den sogenannten Hausanschlusskosten (Erstattung der Kosten für die Verlegung von Anschlußkanälen nach § 9 der Satzung) rechtsunwirksam und nichtig ist.

Zur Begründung hat das Gericht ausgeführt, dass die Abwassersatzung inhaltlich alle erforderlichen Regelungen für die Geltendmachung der Anschlusskanalkosten enthält. Die Satzung weist aber in ihrer Präambel nicht ausdrücklich auf die in 2004 neu geschaffene Rechtsgrundlage des § 9 a des Kommunalabgabengesetzes hin. Danach ist die bisherige Verfahrensweise eines durch Rechtssprechung entwickelten öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruches durch eine konkrete Ermächtigungsgrundlage, den § 9 a KAG, ersetzt worden. Da Satzungen nach den Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes die Rechtsvorschriften angeben müssen, welche zum Erlass der Satzung berechtigen, hätte in der Abwassersatzung der 2004 eingeführte § 9 a ausdrücklich genannt werden müssen. Dies ist im Mai 2007 vom OVG Schleswig noch einmal ausdrücklich entschieden worden.

Diese Entscheidung ist von den verantwortlichen Vertretern der Stadt und des Eigenbetriebes mit einiger Überraschung zur Kenntnis genommen worden, da noch im Vorjahr von der Kammer des Verwaltungsgerichtes keine Beanstandungen ausgesprochen worden sind.

Wenngleich die schriftliche Begründung der Entscheidung der Kammer noch nicht vorliegt, empfiehlt der Eigenbetrieb in Abstimmung mit dem Rechtsamt, die Präambel der Abwassersatzung um die Nennung des § 9 a zu ergänzen. Ansonsten wäre eine Handlungsfähigkeit bei anstehenden Verfahren nicht mehr gegeben.

Um ältere, im Widerspruchsverfahren befindliche Veranlagungen formell einwandfrei abarbeiten zu können, wird eine rückwirkende Änderung der Satzung zum 01.01.2004 vorgeschlagen.

ltzehoe, Datum

02.10.2007

Unterschrift Werkleiter